

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 22. Januar 2020

51.

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey und Anjushka Früh betreffend Verweigerung der Mitgliedschaft für Frauen durch die Rudersektion des Grasshopper Clubs, Angaben über die Verträge zur Landnutzung sowie Möglichkeiten für die Anpassung der Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit bei einer allfälligen Vertragsverlängerung

Am 23. Oktober 2019 reichten Gemeinderätinnen Natascha Wey und Anjushka Früh (beide SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/448, ein:

Am 4.10.2019 berichtete die Neue Zürcher Zeitung über die diskriminierende Praxis der Rudersektion des Grasshopper Club (GC), Frauen die Mitgliedschaft zu verweigern, obschon Frauen bei GC als Trainerinnen oder Steuerfrauen amtierten und mehrfach Schweizer Meistertitel gewannen. Der Ruderclub GC nutzt ein Areal am linken Zürichseeufer, Kataster EN 2568, das gemäss Auskunft des Grundbuchamtes auf städtischem Land liegt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Verträge bestehen seit wann zwischen der Stadt Zürich und der Rudersektion des GC zur Nutzung des Landes? Was ist der genaue Inhalt und die Laufzeit dieser Verträge?
2. Erachtet es der Stadtrat als zeitgemäss, wenn Sportclubs auf städtischem Land ihre Tätigkeit ausüben und gleichzeitig Selbstverständlichkeiten wie die Gleichstellung der Geschlechter verweigern? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, eine Klausel für die Aufnahme von Frauen für den Abschluss eines neuen Vertrages zur Bedingung zu machen?
3. Welche Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit würde der Stadtrat dem Ruderclub bei einer allfälligen Vertragsverlängerung stellen? Wenn keine Bedingungen gestellt werden würden, weshalb nicht?
4. Erhält der Ruderclub GC Beiträge im Rahmen der städtischen Sportförderung oder aus sonstigen Mitteln der Stadt Zürich, oder Beiträge an Trainerinnen oder andere Unterstützungsleistungen, und in welcher Höhe? Welche Bedingungen werden an diese finanzielle Unterstützung gestellt?
5. Gemäss NZZ-Artikel wäre es für den Ruderclub zu teuer und die Männer würden darunter leiden, wenn eine eigene Rennabteilung für Frauen inkl. Infrastruktur (Garderoben) aufgebaut würde. Das Clubhaus wurde indes für über 2 Millionen Franken saniert. Sind im Rahmen dieser Sanierung Gelder von der Stadt zum Club geflossen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Welche Verträge bestehen seit wann zwischen der Stadt Zürich und der Rudersektion des GC zur Nutzung des Landes? Was ist der genaue Inhalt und die Laufzeit dieser Verträge?»):

Zwischen der Stadt Zürich und der GC Ruder Sektion gibt es keine Verträge zur Nutzung des Landes. Hingegen besteht mit einem Konzessionsvertrag zwischen dem Zürcher Regattavererein (ZRV) und der Stadt ein vertragliches Verhältnis. Dieses bildet die Basis für die Vereinbarungen des ZRV mit verschiedenen Ruderclubs, darunter auch mit der GC Ruder Sektion. Der Konzessionsvertrag wurde per 1. Januar 1988 für 60 Jahre verlängert und endet per 31. Dezember 2047. Inhalt des Vertrags ist die Sondernutzung des Geländes (Kataster 2568) am Mythenquai.

Zu den Fragen 2 und 3 («Erachtet es der Stadtrat als zeitgemäss, wenn Sportclubs auf städtischem Land ihre Tätigkeit ausüben und gleichzeitig Selbstverständlichkeiten wie die Gleichstellung der Geschlechter verweigern? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, eine Klausel für die Aufnahme von Frauen für den Abschluss eines neuen Vertrages zur Bedingung zu machen?»; «Welche Bedingungen betreffend Geschlechtergerechtigkeit würde der Stadtrat dem Ruderclub bei einer allfälligen Vertragsverlängerung stellen? Wenn keine Bedingungen gestellt werden würden, weshalb nicht?»):

Gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) sind Vereine bezüglich ihrer Kriterien für die Aufnahme von Mitgliedern grundsätzlich frei. Deshalb ist der Ent-

scheid der GC Ruder Sektion, keine Frauen aufzunehmen, genauso zulässig wie der Entscheidung des Damen Ruderclub Zürich, den Herren die Mitgliedschaft zu verweigern. Gemäss Angaben der GC Ruder Sektion wurde die Frage, ob innerhalb der GC Ruder Sektion eine Abteilung für Frauen aufgebaut werden soll, wiederholt geprüft. Doch die für den Aufbau einer Leistungssport-Abteilung für Frauen notwendigen Ressourcen (z. B. andere, zusätzliche Boote einschliesslich des für die zusätzlichen Boote notwendigen Lagerraums) konnten nach Auskunft der GC Ruder Sektion bis anhin nicht bereitgestellt werden. Es werden immer wieder Frauen als Trainerinnen von Männerteams angestellt, doch aufgrund der Ausrichtung des Clubs auf den Leistungssport sieht die GC Ruder Sektion keine Möglichkeit, auch Frauen die Mitgliedschaft anzubieten, so lange das Clubhaus nicht vergrössert werden kann. In der Entscheidungsfindung habe auch die Tatsache eine Rolle gespielt, dass mit den beiden unmittelbar benachbarten Vereinen «Belvoir Ruderclub» und «Ruderclub Zürich», welche beide erfolgreich eine eigene Frauenabteilung inklusive Jugendsportförderung führen, eine enge Zusammenarbeit gepflegt werde. So bilde die GC Ruder Sektion nach eigenen Angaben im Rahmen der jährlich in Zusammenarbeit mit dem Sportamt durchgeführten Schüler-Ruderkurse immer wieder auch Mädchen aus und vermittele sie an die befreundeten Ruderclubs. Die Begründung der GC Ruder Sektion erscheint nachvollziehbar und plausibel. Dennoch appelliert der Stadtrat an alle Clubs, nach Möglichkeiten zu suchen, um den interessierten Personen aller Geschlechter eine Mitgliedschaft zu ermöglichen.

Zu Frage 4 («Erhält der Ruderclub GC Beiträge im Rahmen der städtischen Sportförderung oder aus sonstigen Mitteln der Stadt Zürich, oder Beiträge an Trainerinnen oder andere Unterstützungsleistungen, und in welcher Höhe? Welche Bedingungen werden an diese finanzielle Unterstützung gestellt?»):

Die GC Ruder Sektion erhielt in den vergangenen zehn Jahren folgende städtische Beiträge zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports:

Jahr	Beitrag in Franken
2010	14 590
2011	14 235
2012	16 190
2013	17 778
2014	15 012

Jahr	Beitrag in Franken
2015	12 084
2016	12 355
2017	7 957
2018	13 286
2019	11 320

Bedingung für diese Beiträge sind Aktivitäten im Jugendsport sowie die Mitgliedschaft in einer anerkannten und akzeptierten Organisation zum Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen. Die oben genannten Beiträge setzen sich insbesondere aus trainingshäufigkeitsabhängigen Kopfbeiträgen, Anschaffungspauschalen sowie Beiträgen an Lager und Löhne zusammen. Für die trainingshäufigkeitsabhängigen Kopfbeiträge werden einzig Kinder- und Jugendliche im Jugend+Sport-Alter und mit Wohnsitz in der Stadt Zürich berücksichtigt.

Zur Frage 5 («Gemäss NZZ-Artikel wäre es für den Ruderclub zu teuer und die Männer würden darunter leiden, wenn eine eigene Rennabteilung für Frauen inkl. Infrastruktur (Garderoben) aufgebaut würde. Das Clubhaus wurde indes für über 2 Millionen Franken saniert. Sind im Rahmen dieser Sanierung Gelder von der Stadt zum Club geflossen?»):

Die energetische Sanierung des Bootshauses (Isolation der Gebäudehülle sowie Ersatz der Fenster usw.) wurde ohne Mittel der öffentlichen Hand sichergestellt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti